



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Antwort

auf die

Interpellation

Nr. 48 2012/2016

von René Peter und Reto Kessler

namens der FDP-Fraktion

vom 7. März 2013

(StB 648 vom 4. September 2013)

Sanierungsmassnahmen der Pensionskasse der Stadt Luzern

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Mit Bericht und Antrag 26/2009 vom 12. August 2009: „Pensionskasse der Stadt Luzern“ beschloss der Grosse Stadtrat Sanierungsmassnahmen zur langfristigen finanziellen Sicherung für die Pensionskasse der Stadt Luzern (PKSL). Nach dem Krisenjahr 2008 wies die PKSL einen Deckungsgrad von noch 85,3 % auf. Zu Beginn der Massnahmen am 1. Januar 2010 hatte sich der Deckungsgrad auf 90,5 % korrigiert. Nun sind die Sanierungsmassnahmen drei Jahre in Kraft und zeigen gute Wirkung. Per Ende Dezember 2012 wies die Kasse einen Deckungsgrad von 97,1 % auf. Wären ab dem 1. Januar 2010 keine Sanierungsmassnahmen geleistet worden, dann wäre die Unterdeckung um 76,03 Millionen Franken grösser, der Deckungsgrad würde 90,8 % anstelle von 97,1 % betragen. Gemäss den Bestimmungen von Art. 74i der Übergangsbestimmungen kann der Stadtrat die Sanierungsmassnahmen beenden, wenn die Kasse bis am 31. Dezember 2014 einen Deckungsgrad von 100 % mit überwiegender Wahrscheinlichkeit auch ohne Sanierungsmassnahmen erreichen wird.

Zu 1.:

Wann gedenkt der Stadtrat zu entscheiden, ob es auch noch im Voranschlag 2014 einen Sanierungsbeitrag braucht?

An ihrer Sitzung vom 4. Dezember 2012 kam die Pensionskommission zum Schluss, dass die Voraussetzungen per Ende 2012 dafür noch nicht gegeben sind. Hauptgrund dafür war das auf historische Tiefststände gesunkene Zinsniveau. Risikolose Anlagen wie zehnjährige Bundesobligationen rentierten lediglich noch deutlich unter einem Prozent. Aufgrund dessen bewegen sich die zu erwartenden Renditen – als Durchschnittswerte über die nächsten 10 Jahre – auf dem Gesamtvermögen der Pensionskasse in einem Bereich zwischen 2,75 % und 3,50 %. Auf der anderen Seite belaufen sich die Kosten (ohne Sanierungsbeiträge) auf mindestens 2,80 %.

Hingegen kam die Pensionskommission zur Schlussfolgerung, dass die Sanierungsmassnahmen – je nach weiterer Entwicklung der Finanzmärkte – allenfalls per Ende 2013 vorzeitig beendet werden können.

Ergänzend sei an dieser Stelle hinzugefügt, dass eine allfällige vorzeitige Beendigung der Sanierungsmassnahmen nur möglich ist vor dem Hintergrund eines überdurchschnittlich guten Anlageergebnisses der Pensionskasse im vergangenen Jahr. Dank einer Performance

von gegen 8 % konnte auch die ausserordentliche Erhöhung der Verpflichtungen aufgefangen werden, die sich aus der Senkung des technischen Zinssatzes um ein halbes Prozent ergab. Diese war wiederum mit Blick auf eine korrekte Bilanzierung unumgänglich: Nachdem das Zinsniveau auf Tiefststände gesunken ist, muss auch das Deckungskapital der Pensionierten tiefer verzinst werden, was zu einer daraus folgenden Aufstockung des Kapitals führte. Diese Massnahme stand im Einklang mit einer dringenden Empfehlung des Kassenexperten sowie gleichgerichteten Massnahmen vieler anderer Pensionskassen.

Die Pensionskommission hat an ihrer Sitzung vom 26. August 2013 beschlossen, dem Stadtrat eine Beendigung der Sanierungsmassnahmen per 31. Dezember 2013 zu beantragen. Dies aufgrund des Wortlauts von Art. 18 Abs. 3 des Finanzierungsreglements der Pensionskasse Stadt Luzern vom 8. November 2012:

„Der Stadtrat beendet die Sanierungsmassnahmen, a. wenn der Deckungsgrad der Kasse mindestens 100 Prozent beträgt“.

Gemäss einer aktuellen Schätzung betrug der Deckungsgrad am Sitzungstag rund 101 %.

Zu 2.:

Besteht ein Konzept für die langfristige Stabilisierung der Pensionskasse, so dass Sanierungen nicht mehr notwendig sein müssen, oder wird ein solches erarbeitet?

Die Überwachung des finanziellen Gleichgewichts der Kasse gehört zu den Kernaufgaben der Pensionskommission. Beiträge und Leistungen sind langfristig im Gleichgewicht zu sein. Die technischen Grundlagen sind laufend den Gegebenheiten der Demografie und der Märkte anzupassen.

Im versicherungstechnischen Gutachten der Deprez Experten AG, Zürich vom 12. August 2013 werden die griffigen Sanierungsmassnahmen gelobt, gleichzeitig verschiedene Massnahmen für die Zeit nach der Beendigung der Sanierungsperiode empfohlen: So die Flexibilisierung des Finanzierungssystems, eine stärkere Berücksichtigung des zunehmenden Alters der Versicherten, eine erneute Anpassung der Umwandlungssätze oder alternativ die Bildung einer Rückstellung für zu hohe Umwandlungssätze sowie die Überprüfung des Modellziels.

Gemäss dem versicherungstechnischen Gutachten sind insbesondere die reglementarischen Umwandlungssätze zu hoch und müssen gesenkt werden. Die Höhe des technisch korrekten Umwandlungssatzes hängt hauptsächlich von der Lebenserwartung, der Höhe der anwartschaftlichen Hinterlassenenleistungen, vom Geschlecht und vom gewählten technischen Zinssatz ab. Die durch die Notenbanken künstlich niedrig gehaltenen Zinsen sorgen dafür, dass es für die Pensionskassen immer schwieriger wird, die für eine vollständige Deckung der Pensionsverpflichtungen erforderlichen Erträge an den Kapitalmärkten zu erwirtschaften. Zudem bereiten die gesetzlich festgelegten Rentengarantien den Vorsorgeeinrichtungen Schwierigkeiten. Renten können trotz sinkender Erträge und steigender Lebenserwartung nicht gekürzt werden. Die Risiken tragen die Erwerbstätigen.

Die Pensionskommission wird diese Empfehlungen sorgfältig prüfen.

- Grundsätzlich hat die Pensionskommission eine Anlagestrategie gewählt, bei der sie ein deutliches Übergewicht auf Sachwertanlagen (Immobilien und Aktien) legt, um auch langfristig bestmögliche Anlageergebnisse zu erzielen.
- Die PKSL hat diesen Sommer eine Asset-Liability-Studie durch die ppc metrics AG erstellen lassen. Dabei wurden die künftigen Verpflichtungen der Kasse aufgrund des prognostizierbaren Versichertenbestandes analysiert. Auf Basis dieser Analyse wird ein Risikobudget definiert und die Anlagestrategie überprüft bzw. optimiert.
- Die Kosten der Kasse werden laufend optimiert, durch effiziente und kostengünstige Abläufe und Anlagen.
- Partnerschaften mit anderen Kassen werden angestrebt. So verwaltet die PKSL die PK der Stadt Emmen.
- Die PKSL will wachsen durch die Aufnahme von weiteren angeschlossenen Arbeitgebern.

Zu 3.:

Werden Wertschwankungsreserven geäufnet?

Wertschwankungsreserven können erst ab einem Deckungsgrad von 100 % gebildet werden. Es ist das Ziel der PKSL, neben den bisherigen technischen Rückstellungen auch Reserven für die Schwankungen der Anlagewerte zu bilden.

Zu 4.:

Gibt es Verhandlungen mit Interessenten, die der Pensionskasse der Stadt Luzern beitreten möchten?

Voraussetzung für einen erfolgreichen Anschluss ist, dass die PKSL nicht mehr in einer Sanierungsphase steckt und einen Deckungsgrad von über 100 % aufweist. Diese Bedingungen könnten 2014 erfüllt sein.

Stadtrat von Luzern

